
Antrag

des NEOS-Landtagsklubs (Erstantragsteller Klubobmann Dominik Oberhofer)

betreffend:

Livestreaming der Gemeinderatssitzungen

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Tiroler Landesregierung wird aufgefordert, die Tiroler Gemeindeordnung 2001 dahingehend abzuändern, dass der Beschluss in GZ 438/20 noch weiter gefasst wird und öffentliche Sitzungspunkte des Gemeinderates zu Informationszwecken im Internet übertragen werden müssen, wenn die Gemeinde mehr als 5.000 Einwohner_innen groß ist. Dabei ist sicherzustellen, dass nur der jeweilige Redner mit Bildfixierung gezeigt wird und Zuhörer und Zuseher nicht erfasst werden. Redebeiträge von Personen, die weder dem Gemeinderat noch dem Gemeindevorstand angehören, dürfen nur mit deren Zustimmung aufgenommen und übertragen werden.“

Zuweisungsvorschlag:

Ausschuss für Rechts-, Gemeinde-, und Raumordnungsangelegenheiten

Begründung:

Gerade in Zeiten, in denen die Politik immer weitere Einschnitte ins Privatleben und in die Privatsphäre ihrer Bürgerinnen und Bürger plant, ist es wichtig und notwendig, dass auch die Bürgerinnen und Bürger größtmögliche Kontrolle über die Regierenden haben. Um dies sicherzustellen wurde dahingehenden bereits im Oktober 2020 die Tiroler Gemeindeordnung 2001 vom Tiroler Landtag abgeändert (GZ 438/2020). Im Abs. 1 des §36 wurde folgender Satz angefügt:

Zu Z 2 (§ 36 Abs. 1):

„Die Übertragung der Gemeinderatssitzungen im Internet mit einer Bildfixierung auf den jeweiligen Redner und deren Aufzeichnung durch die Gemeinde sowie die Verwendung eines Tonträgers als Hilfsmittel des Schriftführers für die Erstellung der Niederschrift sind zulässig.“

Ein Schritt in die richtige Richtung, aber wir würden noch weitergehen und alle Gemeinden über 5.000 Einwohner zu einer Videoschaltung verpflichten, da die Gemeinde als erste Anlaufstelle für Bürger_innen des Ortes gilt. In der heutigen Zeit ist es aufgrund der Maßnahmen zur Bekämpfung von Covid-19 nicht mehr möglich an öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats in seiner Gemeinde teilzunehmen. Das ist eine weitere Hürde für die politische Partizipation der Bürger_innen und erschwert die Teilnahme am politischen Prozess und so Informationen über die Arbeit der Gemeinderät_innen zu erhalten. Um diesem Ungleichgewicht der Informationsverteilung in der Kommunalpolitik entgegen zu wirken, ist neben der Online-Veröffentlichung der Protokolle der Gemeinderatssitzung, ein Livestream der Sitzungen ein wirkungsvolles Mittel und verfolgt das Ziel einer modernen Gemeindepolitik.

Gleichzeitig wird durch die derzeitigen Covid-19 Maßnahmen vermehrt die Möglichkeit in Anspruch genommen, die Sitzungen online durchzuführen. Ein Livestream der Sitzungen stellt somit nicht einmal einen erheblichen Mehraufwand dar und die Bürger_innen können so über die politische Arbeit im Gemeinderat informiert werden und am politischen Geschehen in ihrer Heimat teilnehmen.



Innsbruck, am 4. März 2021